

BEITRITTSERKLÄRUNG



Förderkreis Fussballsport Waldkirch e.V.

Vorsitzender Richard Kienzle
Heimeckerstr. 4a
79183 Waldkirch

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Förderkreis Fussballsport Waldkirch e.V.

Mitgliedsdaten:

Vorname:.....

Nachname:.....

Straße und Hausnummer:.....

Postleitzahl und Wohnort:.....

Geburtsdatum:...../...../.....

Telefon Festnetz:.....

Telefon Mobil:.....

E-Mail:.....

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 20 € (zwanzig Euro).

Darüber hinaus unterstütze ich den Förderkreis Fussballsport e.V. mit einer jährlichen Spende von Euro.

Ort, Datum:.....

Unterschrift:.....

SEPA - Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Förderkreis Fussballsport Waldkirch e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderkreis Fussballsport Waldkirch e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. (Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.)

Kreditinstitut:.....

Kontoinhaber:.....

IBAN:.....

BIC:.....

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten zu, soweit es für die Vereinszwecke erforderlich ist (vgl. Datenschutzerklärung).

Ort, Datum:.....

Unterschrift:.....

Datenschutzerklärung

§1 Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Wohnadresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden nicht erhoben.

§2 Nur der Vorstand erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§3 Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.